

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4112/20-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

23.03.2020
20.04.2020

Betr.: 1. Änderung Wirtschaftsplan 2020
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den 1. geänderten Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 02.03.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 mit Beschluss Nr. 6-4001/19-EB den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beschlossen. Aufgrund folgenden Sachverhalts ist der Wirtschaftsplan zu ändern.

Die Position 1.1 der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes vom 17.12.2019 war aufgrund einer fehlerhaften Übertragung aus dem Erfolgsplan redaktionell zu korrigieren. Der Ertrag des Erfolgsplanes wurde von 21.700.578,94 € auf 20.998.500,00 € korrigiert. Die Änderung erfolgt redaktionell ohne Auswirkung auf das tatsächliche Ergebnis. Neben der Änderung der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 sowie der Korrektur des Finanzplanes fließen weitere redaktionelle Änderungen mit ein.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 17.02.2020 weiteren Anhörungsbedarf zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2020 angemeldet. Bis zum Abschluss des Anhörungsverfahrens stehen die Kosten und damit die Höhe der Gebührensätze für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Vorbehalt.

Die vorgenommenen Änderungen sind gelb markiert. Der Vorbericht wurde dementsprechend angepasst.

Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV¹) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan² (§ 15 EigV) und dem Finanzplan³ (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken⁴ (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht⁵ (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen⁶ und deren Finanzierungsstruktur⁷ sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen⁸ beigefügt .

Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage⁹

Der Wirtschaftsplan 2020 weist kumulierte Erträge in Höhe von **20.998.500,00** € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 20.160.821,06 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 20.879.000 €¹⁰ erzielt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden in Höhe von 119.500 € erwartet.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

² Anlage 1 – Erfolgsplan

³ Anlage 2 – Finanzplan

⁴ Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A)
Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

⁵ Anlage 4 – Stellenübersicht

⁶ Anlage 5 – Investitionsplanung

⁷ Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

⁸ Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

⁹ Planungsprämisse 2% Kostensteigerung

¹⁰ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von **837.678,94 €**¹¹. Das geplante Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß Wirtschaftsplan.

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2020 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von **2.067.305,83 €**¹² aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.171.677 €¹³. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 2.393.000 €¹⁴, davon 1.000.000 €¹⁵ durch Kommunaldarlehen finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 850.000 €¹⁶ (Mittelzufluss) beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres voraussichtlich auf **569.844,40 €**¹⁷.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2020 für das gesamte Planwirtschaftsjahr gesichert. Die Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten (Kassenkredit) erfolgt zum Jahresende 2019 und wird im Jahresverlauf 2020 abnehmen bzw. nicht mehr notwendig sein. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 17.12.2019 (Beschluss Nr. 6-4049/19-EB) auf 2.000.000 € festgesetzt. Der Kassenkredit wird zu Beginn des Wirtschaftsjahres beansprucht. Mit Rückführung der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 wird im Planwirtschaftsjahr 2020 mit einer Ablösung des Kassenkredites gerechnet. Die Höhe des Kassenkredites bleibt im Planwirtschaftsjahr unverändert. Mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Ende des Planwirtschaftsjahres wird nicht gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2018 ermittelte Kostenunterdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Planwirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 702.078,94 € als Ertrag aus Kostendeckungsausgleich zurückgeführt.¹⁸ Es ergibt sich ein Ergebnis bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von **838.326,12 €**, zzgl. der Beträge aus Kostendeckungsausgleich ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von **837.678,94 €**.¹⁹

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 2.393.000 € geplant. Die geplanten Investitionen werden durch Kommunaldarlehen in Höhe von 1.000.000 € und Abschreibungen in Höhe von 1.171.677 € sowie verfügbare Barmittel des Eigenbetriebes finanziert. Die vorgesehenen Investitionen des Wirtschaftsplanes betreffen die folgenden Positionen:

1. Ersatzbeschaffung von 12 Einsatzfahrzeugen (894.000 €),
2. Ersatzbeschaffung von benötigter Medizintechnik (189.000 €),
3. Ausstattung für Rettungswachen (180.000 €),
4. Beschaffungen für die Verwaltung des Rettungsdienstes (130.000 €) und

¹¹ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

¹² Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

¹³ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

¹⁴ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

¹⁵ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

¹⁶ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

¹⁷ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

¹⁸ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

¹⁹ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9

5. zusätzliche Kosten für laufende Bauvorhaben (1.000.000 €).²⁰

Die Refinanzierung laufender und beabsichtigter Darlehen erfolgt auf der Grundlage der **zum 01.01.2020 beschlossenen** Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes ein und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle wird im Wirtschaftsjahr 2020 das laufende Baumaßnahmen Rettungswache Dahlewitz beendet. Die Planungsleistungen weiterer Neubauvorhaben werden ausgeschrieben und die Baukosten in der mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten, usw.) werden fortwährend Maßnahmen zur Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis durchgeführt. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich folgende Maßnahmen planmäßig durchgeführt:

- Stationierung eines weiteren Rettungswagens im südlichen Landkreisbereich (südlich von Jüterbog),
- **Erweiterung der Vorhaltung der Rettungswache Ludwigsfelde (Nachtschicht 2. RTW)**
- Inbetriebnahme der Rettungswache Dahlewitz und Verlagerung des zweiten Rettungswagens Mahlow nach Dahlewitz,
- Analyse und Optimierung der Ausrückzeiten bei Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeugen,
- Planung weiterer Baumaßnahmen, die u.a. zur Optimierung der Hilfsfristeinhaltung führen sollen: Niebendorf-Heinsdorf, Dahme/Mark, Trebbin, Klausdorf, Jüterbog II.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen bei der Ermittlung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist kommt es zu statistisch verlängerten Einsatzzeiten.²¹ Die aus den vorgenannten Maßnahmen erhofften Verbesserungspotentiale erzielen daher nicht die gewünschte (statistische) Wirkung. Die Werkleitung rechnet zwar mit einer real weiteren Verkürzung der Eintreffzeiten, statistisch jedoch wird mit einer Verschlechterung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist aufgrund der gesetzlichen Änderungen gerechnet.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Die rettungsdienstliche Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und eigener technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 778.435 €. ²² Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming (**Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz**). Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

²⁰ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

²¹ Vgl. Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) vom 24.10.2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2019

²² Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Planwirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 25.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Durch den Landkreis sind zum Ende des Planwirtschaftsjahres Kommunalkredite für die Rettungswachen/Betriebsmittel für den

- Neubau Rettungswache Jüterbog (600.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Baruth/Mark (450.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Ludwigsfelde (3.000.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Dahlewitz (2.000.000,00 €),
- Betriebsmittelbeschaffungen 2018 (1.504.000,00 €)

zu besichern. Daneben sind die im Planwirtschaftsjahr beabsichtigten Kommunaldarlehen mit insgesamt 1.000.000,00 € zu besichern (**Fertigstellung der Rettungswache Dahlewitz**).

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 17.02.2020 weiteren Anhörungsbedarf zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2020 erklärt. Bis zur abschließenden Erörterung weiterer Fragen steht die Höhe von den Krankenkassen zu erstattenden Gebührensätze unter Vorbehalt. Ebenfalls unter Vorbehalt stehen die Ergebnisse der Anhörung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kosten- und Leistungsrechnung für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2020 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2019 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2018 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2021-2023) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge²³

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2020 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 20.879.000 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht (Anlage 9) zu entnehmen. Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 119.500 € erwartet.

2. Materialaufwand und bezogene Leistungen²⁴

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen

²³ Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

²⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

(Materialaufwand) sowie Kosten Dritter (bezogene Leistungen).

Materialaufwand und bezogene Leistungen 2020			
Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)			
Materialaufwand^{3a} und bezogene Leistungen^{3b}	Wirtschaftsplan		Ergebnis
	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018 Jahresabschluss
GuV-Position			
Pos.3a: 1.134.472,10 €		978.218,00 €	1.276.795,44 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
KFZ-Kosten	598.572,10 €	526.023,97 €	713.781,74 €
Wartung / Med.-Technik	138.900,00 €	78.193,91 €	205.813,49 €
med. Verbrauchsmaterial	397.000,00 €	374.000,12 €	357.200,21 €
Pos. 3b: 15.821.146,89 €		15.555.592 €	13.456.003 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
Notarztsystem	1.628.460,69	1.603.269,02	1.600.728,92
Reg.LS/Funkanlagen *	839.704,49	1.001.000,00	658.403,94
Ärztliche Einsatzleitung	77.136,00	78.196,26	75.572,00
Rettungsdienst TF GmbH	13.275.845,71	12.873.127,08	11.110.764,29
Gesamt:	16.955.618,99	16.533.810,36	14.722.264,59
* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik			

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen (Aus- Fort- und Weiterbildungsleistungen) beträgt 42,22 € pro Stunde.

Notärztliche Kostenstruktur 2020			
Zusammenstellung der Variablen-/Fixkosten im Notarztsystem			
Notarztsystem	Wirtschaftsplan		
	Kosten/Einsatz, Kosten/Stunde	Einsatzfälle, Vorhaltung/h	Teilbeträge
Pos. 1: Einsatzpauschale **	20 €	5.300	106.000,00 €
Pos. 2: Personalkosten *	43,33 €	35.136	1.522.460,69 €
Gesamt:			1.628.461 €
* Fixkosten: Grundlage zur Ermittlung der Aufwandsentschädigung für ärztliche Leistungen			
** Variable Einsatzkosten des notärztlichen Personals			

Entsprechend des Gesamtkostenverfahrens A1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 20.377.355 € und Einnahmen in Höhe von 201.081 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtkosten ohne Ausgleich betragen 20.176.274 €.

Gesamtkostenermittlung 2020				
A 1 Gesamtkostenermittlung				
Gesamtkostenermittlung	Wirtschaftsplan		Ergebnis	
	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018 Jahresabschluss	Plan 2018
KLR-Pos.				
A 2.1 Einnahmen	195.081 €	87.703 €	670.885 €	387.600 €
A 2.2 sonst. Finanzeinnahmen	6.000 €	3.000 €	695 €	8.000 €
A 2 Summe	201.081 €	90.703 €	671.581 €	395.600 €
A 3.1 Personalkosten	15.366.252 €	14.989.181 €	13.116.524 €	13.877.030 €
A 3.2 Sachkosten	2.384.773 €	1.995.179 €	2.336.989 €	2.117.672 €
A 3.3 sonstige Kosten	1.113.585 €	1.305.940 €	1.469.788 €	1.162.104 €
A 3.4 Kalkulatorische Kosten	1.512.744 €	1.604.014 €	1.066.751 €	1.207.746 €
A 3 Summe	20.377.355 €	19.894.314 €	17.990.052 €	18.364.552 €
A 1 Gesamtkosten ohne Ausgleich	20.176.274 €	19.803.611 €	17.318.472 €	17.968.952 €
A 4.1 Kostenansatz 2018/Gebührenerlöse2018 Gebührenerlöse - Kostenansatz = -1.352.559	19.011.925 €		17.659.366 €	
A 4.2 Buchhaltung 2018/Planansatz 2018 Planansatz - Buchhaltung = 650.480			17.318.472 €	17.968.952 €
A 4 Ausgleich 2020 (A 4.1 + A 4.2)/Ausgleich 2018 Ergebnis 2020/Ergebnis 2018	-702.079 € 20.878.353 €			-1.042.973 € 19.011.925
(-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2018 zur Verrechnung in 2020				

3. Personalaufwand²⁵

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 7 Beschäftigte und eine Beamtin des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 349.321,40 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte / Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 100.617,15 €. Davon 33.513,11 € für die Altersversorgung.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen²⁶

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Der größte Anteil an der Abschreibung wird durch den Fuhrpark mit 40 Fahrzeugen des Rettungsdienstes bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.171.676,89 €.

²⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

²⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen²⁷

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von Telefonanlagen/Routern (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.507.472,13 € erwartet.

6. Zinsen und ähnliche Erträge²⁸

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen²⁹

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 75.467,32 € Zinsausgaben kalkuliert.

8. Jahresergebnis³⁰

Das Jahresergebnis **von 837.678,94 €** stellt in Höhe von 135.600 € das kalkulatorische Ergebnis aus der Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % dar. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsausgleichs gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für den Gebührenzeitraum **2018** (§ 17 BbgRettG) ergibt sich **über höhere Umsatzerlöse ein Gesamtgewinn von 837.678,94 €**.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)³¹ dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

Anlagen

²⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 6

²⁸ Vgl. Anlage 1, Pos. 7

²⁹ Vgl. Anlage 1, Pos. 8

³⁰ Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

³¹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, Nr. 38)